

(A) Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Bärbel Bas, Uwe Beckmeyer, Edelgard Bulmahn, Dr. Peter Danckert, Ingo Egloff, Elke Ferner Ulrike Gottschalck, Gabriele Groneberg, Michael Groß, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Wolfgang Hellmich, Dr. Barbara Hendricks, Gustav Herzog, Frank Hofmann (Volkach), Lars Klingbeil, Astrid Klug, Angelika Krüger-Leißner, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Manfred Nink, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Karin Roth (Esslingen), Ewald Schurer, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Kerstin Tack, Rüdiger Veit, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler und Brigitte Zypries (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Tagesordnungspunkt 57 c)

Wir halten die mit dem heute beschlossenen Gesetz vorgenommene Anpassung der Regelungen zur Finanzierung der Entsorgung von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie die Aufnahme einer datenschutzrechtlichen Regelung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung durch die Zollverwaltung für richtig und geboten. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen haben wir dennoch nicht zugestimmt, weil:

- der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unsere verfassungsrechtlichen Bedenken an der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, vorgenommenen Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSV, bestätigt hat. Die Bundesregierung hat in dem von ihr im April 2013 vorgelegten Gesetzentwurf die „Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest“ als zuständige Behörde benannt. Am 24. April 2013 wurde der Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen. Am 1. Mai 2013 hat das BMVBS per Organisationserlass die neue „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“, GDWS, eingerichtet und die sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen abgeschafft. Durch die nachträgliche Änderung des bereits durch den Fachausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen, aber durch den Erlass nun ins Leere laufenden Gesetzentwurfs im Zuge der heutigen abschließenden Plenarberatungen soll die Zuständigkeit korrigiert und die Rechtswirksamkeit des Gesetzes sichergestellt werden. Dieses Vorgehen bestätigt die Auffas-

zung, dass eine rechtssichere Umsetzung der Organisationsreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine gesetzliche Änderung der Aufgaben- und Zuständigkeitsregelungen zwingend erfordert. Das Beispiel des jetzt beschlossenen Gesetzentwurfs zeigt zudem, dass das von der Bundesregierung gewählte Verfahren, die Umstrukturierung der WSV durch Organisationserlass zu regeln und auf ein Rechtsbereinigungsgesetz zu verzichten, zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt.

- der Deutsche Bundestag mit dem heute beschlossenen Gesetz die neue, von uns in der jetzigen Form abgelehnte Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes konstituiert. Das Vorhaben, die WSV zu modernisieren, ist grundsätzlich richtig. Als Folge des erheblichen Personalabbaus seit Ende der 1990er-Jahre ist sie in ihren Verwaltungs- und Ablaufstrukturen reformbedürftig. Die Pläne der Bundesregierung sind jedoch nicht geeignet, dieses Ziel einer Modernisierung der WSV unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erreichen. Insbesondere die beabsichtigte Fortsetzung des Personalabbaus, die Schließung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und die Überführung von Aufgaben an die neue Generaldirektion führen zu einem Verlust von fachlicher Kompetenz und regionaler Nähe, schaffen zusätzliche Schnittstellen und bedeuten eine geminderte Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Wasserstraße insgesamt.
- eine parlamentarische Befassung des Bundestages mit der Umstrukturierung der WSV unterblieben ist. Die Bundesregierung hat es abgelehnt, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und zur Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen vorzulegen. Dadurch sehen wir die Belange des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten als nicht ausreichend berücksichtigt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung bereits im September 2012 aufgefordert, zeitnah ein Gesetz zur Rechtsbereinigung vorzulegen. Die Bundesregierung hat jedoch die sachlich begründete Kritik und die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages verweigert. Wir sind deshalb nicht bereit, die mit dem heute beschlossenen Gesetz verbundene Anerkennung dieser Umstrukturierung zu unterstützen.

Anlage 8**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Rente für Dopingopfer in der DDR (Tagesordnungspunkt 16)**

Eberhard Gienger (CDU/CSU): Unbestritten wurde in der ehemaligen DDR systematisches Doping betrieben. Dieses wurde von staatlichen Stellen angeordnet und von den Sportverbänden organisiert. Viele Sportlerinnen und Sportler haben unter der Verabreichung von

- (A) Dopingmitteln gelitten und tun das auch heute noch. Unzweifelhaft ist auch, dass finanzielle Leistungen diesen Opfern ihre Gesundheit nicht wiedergeben können. Die wichtige Frage allerdings, ob sie diese Dopingmittel nun wissentlich oder unwissentlich eingenommen haben, führt schnell in den Bereich der Spekulation, denn im Nachhinein ist das nur schwer zu beantworten. Haben Sportler ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung gedopt? Zu der Beantwortung dieser Frage müsste man nachweisen können, dass Ärzte oder Betreuer die Sportler gezielt getäuscht haben, was ich juristisch für sehr kompliziert halte, aber für den rechtlichen Anspruch auf eine Entschädigung von ganz entscheidender Bedeutung wäre.

Genau diese Frage wird in Deutschland seit dem Aufdecken des systematischen Staatsdopings intensiv diskutiert. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass nach juristischen Maßstäben der Nachweis, dass in der ehemaligen DDR Sportlerinnen und Sportler ohne ihr Wissen gedopt wurden, im Einzelfall nur sehr schwer zu führen ist.

Ein ganz ähnliches Problem ergibt sich beim medizinischen Nachweis bezüglich der gesundheitlichen Schädigung durch ein konkretes Dopingmittel. Ohne Zweifel gibt es eine Reihe von Indizien, aber einen Zusammenhang zwischen der heute angegriffenen Gesundheit der Betroffenen und der damaligen Einnahme von ganz bestimmten Substanzen lässt sich rechtlich kaum feststellen. Diese beiden Dilemmata sind die Ursache der komplizierten juristischen Anerkennung von Dopingopfern aus der ehemaligen DDR.

- (B) Genau hier liegt dann auch das Problem des uns vorliegenden Antrags. Wo ist die Grenze zu ziehen? Welche Geschädigten sollen anerkannt werden? Die Grünen ziehen diese bei damals minderjährigen Sportlern in der ehemaligen DDR. Ich frage mich bei dieser Grenze, warum sie hier gezogen wurde? Meiner Ansicht nach mutet es willkürlich an, die Grenze bei 18 Jahren zu ziehen. Zum einen ist der genaue Zeitpunkt eines erstmaligen Dopings heutzutage kaum noch zu bestimmen, und zum anderen bleiben jene außen vor, die bei der Einnahme eines Dopingmittels älter als 18 Jahre waren, obwohl sie heutzutage vielleicht die gleichen oder womöglich noch schwerwiegendere gesundheitliche Probleme haben. Wie wollen Sie mit Sportlern umgehen, die in der Zeit, in der diese Doping verabreicht bekommen haben, volljährig geworden sind? Ist die von Ihnen gezogene Grenze von 18 Jahren überhaupt juristisch zulässig? Ist sie gerecht? Was sagen Sie den damals volljährigen Dopingopfern? Die Antworten auf all diese Fragen bleiben Sie in ihrem Antrag schuldig.

Das von Ihnen geforderte Instrument der Anerkennung und Einführung eines gesonderten Rentenanspruchs für die Dopingopfer aus der ehemaligen DDR hält die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das falsche Instrument, den Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung zu gewähren. Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine solche Opferrente und jede Regelung dahingehend würde einen erheblichen arbeits- und sozialrechtlichen Aufwand nach sich ziehen. Die Folge wäre, dass das mit Sicherheit neue Forderungen nach sich zie-

- hen würde, deren finanzielle Auswirkungen wir nicht absehen und damit verantworten können. (C)

Ohnehin lese ich in Ihrem Antrag sehr viel von finanziellen Forderungen. So soll neben einer monatlichen Rente, von wenigstens 200 Euro, eine unabhängige Beratungsstelle für Dopingopfer eingerichtet und betrieben werden. Zudem soll der Aufbau und Unterhalt eines Dopingopferarchives finanziell und inhaltlich unterstützt werden. Zuletzt fordern Sie in Ihrem Antrag noch, dass Finanzmittel für die Durchführung einer Studie bereitgestellt werden sollen, die Langzeitschäden des Dopings zusammentragen soll. Einen Hinweis darauf, wie das alles finanziert werden soll, bleiben Sie aber ebenfalls schuldig.

Insbesondere Ihre Forderungen nach dem Aufbau einer gesonderten Beratungsstelle erscheint mir weit hergeholt. Ich denke, dass sich Hilfestellungen für die Betroffenen durch bestehende Institutionen und Sportverbände organisieren lassen müssten. Der Doping-Opfer-Hilfe-Verein, DOH, leistet hier bereits einen wichtigen Beitrag.

Genau da sind wir bei dem richtigen Thema angelangt. Der 1999 gegründete DOH hat sich zum Ziel gesetzt, ehemalige Sportler aus dem DDR-Dopingsystem zu unterstützen und Aufklärung über die körperlichen Langzeitschäden von Dopingmitteln zu leisten. Der Verein betreut dopinggeschädigte Athleten mit einer umfassenden Beratung durch seine Beiräte und möchte eine Langzeitstudie zu den Gesundheitsschäden von Doping in Auftrag geben. Zudem soll eine bundesweite Beratungsstelle eingerichtet werden, die als eine Anlaufstelle für ehemalige und aktive Sportler dienen soll. Diese bei einer Pressekonferenz Ende April dieses Jahres in Berlin vom DOH vorgestellten Maßnahmen beinhalten viele von den Forderungen, die die Grünen in ihrem Antrag von der Bundesregierung einfordern, ohne dabei zu bedenken, ob der autonome Sport diese Aufgabe mit der Unterstützung der Bundesregierung nicht besser organisieren könnte. (D)

Wie ich bereits zu Beginn meiner Rede gesagt habe, hat es in der ehemaligen DDR im Leistungssport ein systematisches Doping gegeben. Die Opfer dieses Systems haben Bundesregierung und organisierter Sport in Deutschland anerkannt und ihnen auch eine finanzielle Hilfe gewährt, die weitaus niederschwelliger war. Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Dopingopfer-Hilfegesetz war bewusst so ausgelegt, dass so viele Opfer wie möglich einen leichten Zugang zu dem mit dem Gesetz entstandenen Hilfsfonds erhalten haben. 2 Millionen Euro hatte die damalige Bundesregierung bereitgestellt, um den damals 194 Berechtigten jeweils eine Einmalzahlung von 10 438 Euro zukommen zu lassen. Ende 2006 hat dann der organisierte Sport in Gestalt des DOSB – gemeinsam mit dem hauptverantwortlichen Pharmahersteller – einen Vergleich mit 167 Dopingopfern geschlossen und wiederum eine Einmalzahlung von 9 250 Euro vereinbart.

Abschließend muss ich nochmals betonen, dass der uns vorliegende Antrag in die falsche Richtung geht, falsche – weil willkürliche – Grenzen setzt, die Autonomie des Sports nicht ausreichend würdigt, den Opfern eine

- (A) unbürokratische Hilfe nur vorgaukelt. Wir können ihm deshalb nicht zustimmen.

Klaus Riegert (CDU/CSU): Ich kann mich der Position von Eberhard Gienger nur anschließen und möchte daher auch nicht alle Argumente im Einzelnen wiederholen.

Wir haben uns mit allen Fraktionen bereits vor knapp zwei Jahren in einem Expertengespräch mit dem Thema beschäftigt. Im Ergebnis wurden von allen Seiten die gleichen Zweifel an dem von den Grünen vorgeschlagenen Weg geäußert. Allein aus rechts- und sozialpolitischer Sicht war klar, dass eine solche Initiative gar nicht umsetzbar ist und nicht rechtskonform sein kann. Insofern wundert es mich schon sehr, wenn ein von den Grünen scheinbar selbst aufgegebener Punkt nach zwei Jahren zur Bundestagswahl aufgegriffen wird. Dahin gehend kann ich den Antrag der Grünen nicht als eine seriöse und ernstgemeinte Initiative betrachten. Ehrlich gesagt ist es enttäuschend, wenn die DDR-Dopingopfer instrumentalisiert werden, um eine parteipolitische Showveranstaltung zu inszenieren, gleichwohl klar ist, dass der Antrag ins Leere läuft. Warum sind die Grünen denn nicht noch einmal auf alle Fraktionen zugegangen, bevor der Antrag eingebracht wurde? Diese Frage kann sich wohl jeder selbst beantworten.

- (B) Unsere ablehnende Position gegenüber dem Antrag – wie auch jene der anderen Fraktionen – gründet darauf, dass die Initiative schlichtweg widersprüchlich, ungerecht und rechtswidrig ist. Mit einer Blockadepolitik hat das absolut gar nichts zu tun. Zudem stellt der Antrag auf das falsche sozialpolitische Instrument Rente ab. Weiterhin ignorieren die Grünen konsequent juristische und medizinische Anforderungen, die Eberhard Gienger bereits angesprochen hat. Eine Eingrenzung des Personenkreises auf zum Zeitpunkt der Dopingmitteleinnahme minderjährige Sportlerinnen und Sportler der DDR zum Beispiel kann im Nachgang nicht abgrenzungsfrei vorgenommen werden. Warum werden die damals gerade volljährigen Athletinnen und Athleten in dem Antrag der Grünen prinzipiell ausgeklammert? Wie ist der Rentenanspruch von jenen Sportlerinnen und Sportlern zu sehen, die wissentlich gedopt haben? Auch die Festlegung der Rentenhöhe (von mindestens 200 Euro) ist offenkundig willkürlich gesetzt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält eine Vielzahl an inhaltlichen und argumentativen Widersprüchen. Die Begründung der einzelnen Forderungspunkte ist völlig inkonsistent, viele Aspekte verstoßen gegen geltende Rechtsvorschriften. Traurigerweise muss man davon ausgehen, dass die Schwächen und Mängel der Initiative den Antragstellern schon vorher bekannt waren und die Initiative nur ins Leere laufen kann.

Mit Blick in die Vergangenheit hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2001/2002 maßgeblich für die Entschädigung von Dopingopfern starkgemacht. So haben wir 2001 eine Anhörung zur „Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR“ (Bundestagsdrucksache 14/5674) beantragt und das

- (C) Thema sachlich vorangebracht. Bei den von der damaligen Bundesregierung zur Verfügung gestellten 2 Millionen Euro konnte so eine Einmalzahlung von circa 10 000 Euro geleistet werden. Im Gegensatz zur damaligen Entscheidung sollten wir heute gemeinsam schauen, wie wir die Dopingopfer weiter unterstützen und die Einnahme von Dopingmitteln präventiv verhindern können. Das sozialpolitische Instrument der Rente ist dabei in jedem Fall der falsche Weg.

Ich freue mich dahin gehend sehr, dass sich zum Beispiel auch der Doping-Opfer-Hilfe-Verein weiterhin für die Belange der ehemaligen Sportlerinnen und Sportler der DDR einsetzt. Ich würde mir wünschen, dass der Verein aktiv den Kontakt zu den Regierungsfraktionen sucht und man konstruktiv nach Lösungen für eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit und Unterstützung der Opfer sucht. Gerne unterstützen wir den Verein dabei, eine Beratungsstelle in Berlin zu etablieren und den Kontakt zu weiteren Stakeholdern (zum Beispiel zur Pharmaindustrie) herzustellen.

- (D) Neben der Vergangenheitsbewältigung wären vor allem jene Initiativen (zum Beispiel des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins) besonders wünschenswert, die an Maßnahmen des heutigen Kampfes gegen Doping im Sport anknüpfen oder diese ergänzen. Gerade im präventiven Bereich des Antidopingkampfes liegt ein großes Potenzial, um im Vorfeld Missbrauch, Täuschung im sportlichen Wettbewerb und letztlich schwere körperliche Folgeschäden zu verhindern. Die Bundesländer haben sich für die Unterstützung der Dopingpräventionsarbeit verantwortlich gezeigt bzw. ihren Zuständigkeitsbereich angezeigt. Hier könnte ebenso eine starke Förderung stattfinden. Ferner wäre eine Kooperation mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland, NADA, der Deutschen Sportjugend, DSJ, und weiteren Institutionen zu begrüßen. Die Kooperation sollte hierbei von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, zielorientierten Initiativen, aber auch von Selbstverantwortung getragen sein, um sich einzeln und zusammen für das gemeinsame Ziel einzusetzen. Der Deutsche Olympische Sportbund, DOSB, hat in der Vergangenheit bereits vielfältige Bestrebungen unternommen sowie weiteres Interesse bekundet.

Abschließend wird erkennbar, dass es nicht an sinnvollen Vorhaben, konkreten Maßnahmen, Projekten und Initiativen mangelt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich auch weiterhin kraftvoll für die Aufarbeitung der Dopingvergangenheit einsetzen. Besonders wichtig ist für uns hierbei vor allem die Verbindung zur heutigen Zeit. Die Herausforderung ist, Doping im Sport präventiv zu verhindern, sodass es weder zu Missbrauch und Manipulation im Sport noch zu schweren körperlichen Folgeschäden kommt.

Martin Gerster (SPD): Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht ein für den Sport und darüber hinaus wichtiges und sehr ernstes Thema an: Doping und seine Folgen für die Gesundheit. Etliche Sportlerinnen und Sportler aus der ehemaligen DDR zeigen auf dramatische Weise die enormen körperlichen Schädigungen durch Doping auf: Störungen der Fruchtbarkeit, Leber-

- (A) schäden, Herzschäden und vieles weitere. Die Liste der Leiden ist leider sehr lang. Hinzu kommt hier die besondere Widerwärtigkeit, dass dies von der DDR staatlich gefördert und vorgegeben war.

Die Frage einer Rente für dopinggeschädigte Sportlerinnen und Sportler aus der ehemaligen DDR begleitet uns bereits seit einigen Jahren.

Verantwortung für Dopinggeschädigte übernahm erstmals die damalige rot-grüne Bundesregierung mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz im Jahr 2002. Insgesamt erhielten 194 Betroffene eine Einmalzahlung von knapp 10 500 Euro. Wenn auch erst nach intensiven Rechtsstreitigkeiten folgten diesem positiven Beispiel später der DOSB und das Pharmaunternehmen Jenapharm. Beide zahlten an 167 bzw. 184 Kläger jeweils 9 250 Euro.

Und doch muss uns allen eines klar sein: Kein Geld der Welt kann das Leid der Betroffenen wiedergutmachen!

Wir sind gerne bereit, über eine Rente für Dopinggeschädigte zu sprechen, und lehnen den Vorschlag nicht grundsätzlich ab. Daher ist folgender, von dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein gestern in einer Pressemitteilung geäußerte Satz in Bezug auf die SPD-Fraktion nicht richtig: „Die anderen im Bundestag vertretenen Parteien, darunter die SPD-Opposition, haben angekündigt, sich der Initiative von Bündnis 90/Die Grünen nicht anzuschließen.“ Über die Details gilt es aber noch zu sprechen. Dafür sind die Beratungen im Parlament schließlich da.

- (B) Zu dem vorliegenden Antrag: Richtig ist aus unserer Sicht, dass für einen möglichen Rentenanspruch die erstmalige Verabreichung der Dopingmittel vor Eintritt der Volljährigkeit erfolgt sein muss. Bei erwachsenen Menschen muss eine vollständige Eigenverantwortung für ihr Tun und Handeln eingefordert werden können. Aber nicht bei Kindern und Jugendlichen. So gibt es beispielsweise einen dokumentierten Fall, wonach ein Mädchen ab dem 13. Lebensjahr bereits Testosterondosen erhielt, ohne ihr Wissen, ohne die Chance, sich dem zu widersetzen. Das ist eine Schande. Nichtsdestotrotz sehen wir in der Tat einige Punkte in dem Antrag kritisch beziehungsweise haben noch einige Fragen an die Antragsteller.

Neben der eigentlichen Hauptforderung der Rente für Dopinggeschädigte stellen Sie mit den weiteren Forderungen ganz offensichtlich eine Art Wunschkatalog für den Doping-Opfer-Hilfe-Verein auf: Einrichtung einer Beratungsstelle, Aufbau und Unterhalt eines Dopingopferarchivs sowie Durchführung einer medizinischen Studie über Dopinglangzeitschäden. Weniger ist vielleicht auch manchmal mehr. Wir sollten den Kern der Rente nicht mit zu vielen Forderungen überfrachten. Dies ist nicht hilfreich bei der Suche nach einer interfraktionellen Lösung, wie es von Ihnen, Frau von Cramon, ja in den Medien angekündigt wurde.

Vorweg: Um hier eines ganz klarzustellen. Es geht keineswegs um das Aufwiegen von Unrecht. Aber ich frage mich, wie Sie auf die Höhe von wenigstens 200 Euro monatlich kommen? Orientieren Sie sich am Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz? Dort erhalten

- (C) Opfer politischer Haft bei einer Mindesthaftdauer von 180 Tagen eine Opferpension von bis zu 250 Euro monatlich. Es geht hier nicht um das Verhandeln um einzelne Euro. Das wird dem Leid der Opfer nicht gerecht. Vielmehr möchten wir lediglich für die weiteren Beratungen gerne wissen, wie Sie diese Untergrenze begründen und ob Sie eine Höchstgrenze angedacht haben. Und wenn ja, wo soll diese liegen?

Des Weiteren schreiben Sie in dem Antrag: „Nicht nur die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler sind von Gesundheitsschäden betroffen, sondern vielfach auch ihre Kinder.“ Können Sie diese Aussage mit Fakten belegen? Durchaus können die Einnahme von Anabolika zu Fehlbildungen der Leibesfrucht führen und damit können auch die Kinder von gedopten Sportlerinnen und Sportlern an Gesundheitsschäden leiden. Aber nochmals: Haben Sie dazu konkrete Zahlen, die Sie in Ihrer Annahme des „vielfach“ bestätigen? Dies würde mich sehr interessieren.

Außerdem stellt sich mir die Frage: Warum haben Sie nicht zumindest in einem Prüfauftrag die Bundesrepublik Deutschland aufgeführt? Denn laut dem Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ gab es in der BRD auch ein vom Staat gebilligtes, zumindest nicht nachhaltig unterbunden Doping. Dies belegen Studien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft über den Einsatz von Mitteln wie Anabolika und Testosteron aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Dies ist zwar nicht nur annähernd in dem Ausmaß der DDR mit ihrem Staatsplan 14.25, aber es sollte aus Sicht der SPD-Fraktion dennoch berücksichtigt werden.

- (D) Ich hoffe, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den offenen Fragen Antworten geben kann und freue mich auf die weiteren Beratungen in Ausschuss und Plenum.

Eine Anmerkung darf zum Thema Doping noch abschließend erlaubt sein: Es wäre für den sauberen Sport äußerst wünschenswert, wenn wir, nachdem wir heute über die Vergangenheit und die Folgen für die gegenwärtige Situation betroffener Personen gesprochen haben, auch endlich eine sinnvolle Lösung im Umgang mit der Dopingproblematik für die Zukunft finden könnten. Die derzeitige rechtliche Situation um den § 6 a im Arzneimittelgesetz reicht für einen zielführenden Antidopingkampf nicht aus. Aber an dieser Stelle versperrt sich die Koalition aus CDU/CSU und FDP leider einer konsequenten Lösung. Daher hat die SPD-Fraktion einen Entwurf für ein Anti-Doping-Gesetz eingebracht, über welchen wir demnächst gerne mit Ihnen allen diskutieren.

Dr. Lutz Knopek (FDP): Alle Bundestagsfraktionen verurteilen in aller Schärfe das systematische staatliche Doping in der DDR, welches auch vor der Dopinggabe an Minderjährigen nicht zurückschreckte. Dass DDR-Leistungssportler und -Leistungssportlerinnen zum Teil ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen leistungssteigernde Mittel einnehmen mussten und noch heute die gesundheitlichen Folgen dieser Mittel spüren, bedauern wir zutiefst. Das Unrecht, das den Betroffenen von ihrem Staat angetan wurde, das Leid, das ihnen physisch

(A) und psychisch zugefügt wurde, die Schäden, die sie davongetragen haben: Das alles kann im Grunde nur schwer – wenn überhaupt – wiedergutmacht werden. Dafür kann im engeren Sinne des Wortes kaum eine Entschädigung geleistet werden.

Aber die Opfer brauchen Hilfe. Aus diesem Grund hat die Bundesrepublik Deutschland 2002, ohne Rechtspflicht, mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz einen Fond eingerichtet, aus dem mit der Summe von insgesamt 2 Millionen Euro Anspruchsberechtigte entschädigt wurden, und auch der DOSB sowie die Firma Jenapharm haben als Rechtsnachfolger Betroffenen Schadensersatz gezahlt.

Dass die zwangsgedopten DDR-Leistungssportler Opfer der damaligen menschenverachtenden sozialistischen Diktatur waren und dass ihnen geholfen werden muss, darin waren sich 2002 alle Fraktionen einig. Auch war man sich einig, dass auf Grundlage eines Erfahrungsberichtes der Bundesregierung in der 15. Wahlperiode geprüft werden soll, ob weitere Hilfen für diese Gruppe von Dopingopfern erforderlich sind. Die Prüfung fand meines Wissens nach nicht statt und würde so eindeutig ein Versäumnis der damaligen rot-grünen Regierungsmehrheit darstellen.

Warum wird dieser Antrag nun jetzt, kurz vor der Sommerpause, wo wir gar nicht mehr die Zeit haben, sachgerecht über dieses Anliegen zu sprechen, durch die Grünen in den Deutschen Bundestag eingebracht? Handelt es sich vielleicht nur um ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver? Die Tatsache, dass die Grünen diesen

(B) Antrag ohne interfraktionelle Abstimmung heute einbringen, erhärtet diesen Verdacht.

Der Vorstoß der Grünen ist meiner Meinung nach kontraproduktiv und zeigt einmal mehr, dass es dieser Partei wichtiger ist, sich mit großen Worten in den Medien zu schmücken, als wirklich etwas in der Sache zu bewegen. Der Schnellschussantrag wurde einem offenen Dialog mit allen Fraktionen zu diesem Thema vorgezogen. Selbst die Doping-Opfer-Hilfe e. V. hätte sich eine überfraktionelle Lösungssuche gewünscht.

Ich finde es jedoch wichtig, dass der Wille des Sportausschusses aus dem Jahr 2002 nicht einfach ignoriert wird. Es ist sicherlich an der Zeit, dass sich das Parlament erneut mit der heutigen Situation dieser Dopingopfer befasst und sich alle Fraktionen gemeinsam über Möglichkeiten einer Hilfe, sei sie finanziell, in Form von Beratungsstellen oder medizinischen Studien über Langzeitschäden, austauschen. Ich hoffe, dass sich die Mitglieder des zukünftigen Sportausschusses zeitnah mit diesem Thema befassen werden.

Mehrere Punkte, die im Antrag der Grünen aufgeführt werden, müssen dann allerdings gründlich überdacht werden. Welche Form der Hilfe ist, gesellschaftlich wie für den einzelnen Betroffenen, am angemessensten? Welche Sportler haben Anrecht auf eine erneute Hilfszahlung bzw. Rente. Und vor allem: in welcher Höhe? Sollen es diejenigen Sportler sein, die durch das letzte Dopingopfer-Hilfegesetz bereits eine Zahlung erhalten haben, oder definiert man ein neues Findungsverfahren

zur Feststellung der Anspruchsberechtigung? Und kann man heute überhaupt noch eine sachgerechte Differenzierung im individuellen Einzelfall vorzunehmen? Können rückwirkend heutige Symptome noch zweifelsfrei auf einen konkreten Dopingmissbrauch zurückgeführt werden? Und warum fordert der Antrag der Grünen nur eine Rente für die damals minderjährigen Dopingopfer? Es gibt sicherlich auch Sportler, die erst als junge, uninformierte Erwachsene Dopingmittel erhalten haben. Warum wird ihnen diese Hilfe von vornherein verweigert?

Die FDP-Fraktion hofft also sehr, dass diese Debatte in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt und eine Lösung gefunden wird, die den Opfern gerecht wird. Heute Nacht befassen wir uns ohne Notwendigkeit mit einem Schaufensterantrag der Grünen, der von vornherein überhaupt nicht auf das Interesse dieses Hohen Hauses zielt, sondern lediglich als Vehikel für längst erfolgte Medienaktivitäten meiner grünen Kollegin von Cramon-Taubadel dient. In seiner jetzigen Form, mit den zahlreichen ungeklärten Fragen, lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab.

Jens Petermann (DIE LINKE): Die missbräuchliche Einnahme von Medikamenten und leistungssteigernden Substanzen, gemeinhin als Doping bezeichnet, hat bei Leistungssportlern nicht nur zu Wettbewerbsvorteilen geführt. Leider sind zum Teil auch erhebliche gesundheitliche Schäden die Folge. Organisierte private, staatliche und Vereinsstrukturen, medizinische Fachabteilungen und Trainer haben oft genug Hand in Hand gearbeitet. Sportlerinnen und Sportler indes stehen heute mit den gesundheitlichen Folgen dieser Praxis häufig allein da, befinden sich im sozialen Abseits und sind mitunter auf staatliche Hilfe angewiesen. Es ist unseres Erachtens Aufgabe der Politik, diese Praxis aufzuklären, zukünftig zu erschweren, bestenfalls zu verhindern und vor allem Menschen, die Schaden genommen haben, die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Parlamentarische Initiativen in diese Richtung werden immer unsere Unterstützung finden.

Der Grünen-Antrag versucht, die Thematik zu erfassen, lässt aber leider eine Reihe Fragen aufkommen: fachliche, inhaltliche und auch ideologische.

Welchen Mehrwert hat dieser Vorstoß kurz vor der Bundestagswahl? Den bösen Verdacht, dass es sich dabei um rein „wahltaktisches Geplänkel“ handeln könnte, äußerte unter anderem der langjährige Vorsitzende des Vereins Doping-Opfer-Hilfe, der in dieser Sache an sich sicherlich völlig unverdächtig ist. Das angeblich langwierige Werben der Grünen um einen interfraktionellen Antrag zu dem Thema ist zudem an die Linksfraktion das letzte Mal vor gut zwei Jahren herangetragen worden.

In der Sache ist der Antrag ein kleiner Schritt, greift aber viel zu kurz. Aus unserer Sicht muss es mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit möglich sein, die einseitige Opferarithmetik, die sich auf das Schicksal von Menschen im Osten beschränkt, ad acta zu legen und sich der Thematik als gesamtdeutsches Problem zu widmen. Selbst die Doping-Opfer-Hilfe hat mit der Vor-

- (A) standswahl Anfang März einen Richtungswechsel eingeleitet. Der Verein will sich von nun an um die Belange aller Sportlerinnen und Sportler kümmern, die Schaden durch Dopingpraktiken erlitten haben oder erleiden: also auch Athletinnen und Athleten aus dem Westen der Republik. Der Antrag greift dies nicht auf.

Dass sich die Doping-Opfer-Hilfe auch um die Gegenwart kümmern will, ist ein wichtiger Schritt. Da dürfen wir Parlamentarier auch im Sinne der Geschädigten des aktuellen sportlichen Geschehens nicht nachstehen. Aus unserer Sicht ist eine solche Anlaufstelle eine sinnvolle Einrichtung. Von Sportausschuss und Innenministerium fordern wir, dass umgehend an einem entsprechenden Haushaltstitel gearbeitet wird.

Eine Rente für Dopingopfer mit Blick auf die erfolgte Einmalzahlung aus dem Dopingopfer-Hilfegesetz gänzlich abzulehnen – wie es die Union beabsichtigt –, ist unseres Erachtens ein unangemessener Umgang mit dem Problem. Statt die Augen zu verschließen, muss die Politik handeln.

Wir sollten uns im Klaren darüber sein, dass bis zum Bezug einer Rente hohe Hürden zu überwinden sind, die sich nicht so leicht nehmen lassen. Die von den Bündnisgrünen vorgeschlagene Rente würde sofort auf etwaige Transferleistungen angerechnet werden. Empfänger von Sozialleistungen beispielsweise hätten dadurch keinen Pfennig mehr in der Tasche. Ausschließlich um der Anerkennung willen eine Rente zu konzipieren, ist keine Lösung.

- (B) Neben diesem symbolischen Akt geht es doch vor allem um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört die berufliche Wiedereingliederung genauso wie eine ausreichende finanzielle Grundlage, die einen Kinobesuch nicht zum Luxus werden lässt.

Beispielsweise könnte den Geschädigten eine Beschäftigung beim DOSB, bei der Nationalen Anti-Doping-Agentur und Sportverbänden angeboten werden. Gerade der Deutsche Olympische Sportbund als wichtigste Einrichtung des gesamtdeutschen Sportes trägt bei diesem Thema ein hohes Maß an Verantwortung.

Denkbar ist auch, vergleichbar mit den Eingliederungsangeboten für Menschen mit Behinderung, ein besonderes Maßnahmenpaket für Dopinggeschädigte, angesiedelt bei den Arbeitsagenturen. Der einzelnen Sportlerin, dem einzelnen Sportler muss ein maßgeschneiderter Angebot unterbreitet werden.

Da es zwangsläufig ohnehin Probleme geben wird, den zweifelsfreien Nachweis einer Schädigung durch Dopingmittel zu führen – gleichgültig, ob Ost oder West –, bedarf es hierfür klarer Regeln, sonst gibt man den potenziell Anspruchsberechtigten Steine statt Brot und Frust statt Hilfe. Es bedarf dazu einer entsprechenden unabhängigen Stelle, die frei von ideologischen Beschränkungen über einen Zusammenhang entscheiden kann. Das bisherige System, das die Beurteilung von einem einzigen Gutachter abhängig macht, ist in der Vergangenheit auch von der Doping-Opfer-Hilfe kritisiert worden.

- (C) Damit eine Initiative zur Entschädigung von Dopingopfern erfolgreich wird, müssen all diese Aspekte einbezogen werden. Der vorliegende Antrag wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte (Tagesordnungspunkt 17)

Norbert Geis (CDU/CSU): Die freie soziale Marktwirtschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie Monopole verhindert und die freie Konkurrenz ermöglicht. Durch diesen Wettbewerb setzt sie Anreize, die eigenen Fähigkeiten zu entfalten. Wer scheitert, wird durch ein dichtes soziales Netz aufgefangen. Dabei darf es jedoch nicht bleiben. Das Netz darf nicht zur Hängematte werden. Vielmehr soll jeder Arbeitnehmer oder Unternehmer, der aus irgendwelchen Gründen nicht mithalten konnte, die Chance zum Neubeginn haben. Dieses Ziel verfolgt das Gesetz zur Restschuldbefreiung. Der Schuldner soll unter der Last der Gläubigerforderungen nicht resignieren, sondern neu starten und seine ganze Leistungskraft nicht nur für sich, sondern für die Volkswirtschaft insgesamt einsetzen können.

- (D) Dies ist der Grund, weshalb im Jahre 1999 das sogenannte Restschuldbefreiungsverfahren eingeführt wurde. Danach kann der Schuldner nach einer Wohlverhaltensphase von sechs Jahren die Befreiung von seiner Restschuld erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass er sich in dieser Zeit anstrengt, seine Schulden zu tilgen.

Die Insolvenzordnung allein, ohne Restschuldbefreiung, leistet dies nicht. Sie dient in erster Linie dazu, die Interessen der Gläubiger zu befriedigen. Die Interessen des Schuldners werden dabei nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf behandelt viele Aspekte. Hier soll nur der eigentliche Kern des Entwurfs, die Verkürzung des Verfahrens zur Befriedigung der Restschuld, in den Blick genommen werden.

Von Anfang an galt der Zeitraum von sechs Jahren für die Restschuldbefreiung auch im internationalen Vergleich als zu lang. Deshalb vereinbarten die Koalitionsparteien in ihrem Koalitionsvertrag, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens unter bestimmten Bedingungen von sechs auf drei Jahre zu halbieren. Dabei hatte man zunächst vor allem Unternehmensgründer im Auge, die nach einem Fehlstart zügig eine zweite Chance erhalten sollten. Allerdings war es schon aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten, diese Chance allen Schuldnern, die in Insolvenz geraten sind, zu eröffnen.

Voraussetzung für die Restschuldbefreiung innerhalb von drei Jahren ist allerdings, dass der Schuldner in dieser Zeit mindestens 35 Prozent der Forderungen der